

magistrats **MIX** ONLINE

- ONLINE-NEWS AUS DEM HAUS GRAZ -

*Frohe
Weihnachten!*

Wir sind ENGAGIERT und UNZENSIERT!

INHALT

- 03 Standpunkt
- 04 Infos aus der KFA
- 04 Covid19-Tests
- 05 Grippeimpfung im ABI
- 05 Abgesagt
- 06 Zum Nachdenken: Aus der Sicht einer Kinderbetreuerin
- 07 Gehaltserhöhung erreicht!
- 08 Hochzeit
- 09 Kommentar Wolfgang Skerget
- 10 Recht betrachtet: Gleitpension
- 11 Kommentar Gleitpension
- 12 Homeoffice: Segen oder Fluch?
- 14 Walter Glieder übernimmt
- 14 PV-Wahl bitte warten
- 15 BspH Voitsberg
- 15 Murau
- 16 ALLES NEU in der GBG
- 17 Coronaprämie und Gesundheitstag
- 18 Zellgesundheit

IMPRESSUM

Herausgeber: Bezirksgruppe Graz der Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen-Youunion
Medieninhaber: ÖGB, Youunion, FCG, vertreten durch: Ursula Kapp, 8010 Graz, Hauptplatz 1/1/112
Fotos: Freepik.com, Adobe Stock
Anzeigeleitung: FCG, Magistrat Graz, 8010 Graz, Hauptplatz 1/1/112, Tel.: +43 316 872-6131
 FCGMagistratGraz@stadt.graz.at

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.
 Ergeht an: Alle MitarbeiterInnen der Stadt Graz.
 Sollten Sie die Zusendung der MagistratsMix in Zukunft nicht mehr wünschen, ersuchen wir um Mitteilung per Mail an ursula.kapp@stadt.graz.at oder im Postweg an: FCG Graz, Hauptplatz 1, 8011 Graz.

Die AutorInnen dieser Ausgabe:



WOLFGANG SKERGET
 ÖAAB-Betriebsgruppenobmann

URSULA KAPP
 Vorsitzende der Bezirksgruppe und Landesgruppe der FCG-Youunion



LYDIA PAVLICEK
 FCG-Personalvertreterin
 Abteilung für Bildung und Integration

KARIN BECK
 FCG-Zentrallausschuss-Mitglied
 FCG Graz



MAG. DR. MARKUS NISTLER
 Geschäftsführender
 ÖAAB-Betriebsgruppenobmann

DR. GERALD KUMMER
 FCG-Personalvertreter und
 Dienststellenausschussvorsitzender
 Wohnen Graz



ANDREA FÖBL
 Obfrau Ortsgruppe Murau

MAG. SANDRA REISINGER
 ÖAAB-Personalvertreterin und
 Dienststellenausschussvorsitzende
 Abteilung für Immobilien



SUSANNE KAPELLARI
 FCG-Personalvertreterin-Stellvertreterin
 BspH Voitsberg



- Ursula Kapp -



Liebe Kolleginnen & Kollegen!

Eigentlich sollten wir in die besinnliche Vorweihnachtszeit gleiten. Von alledem sind wir jedoch weit entfernt. Verunsicherung und Angst machen sich breit. Herausforderungen und immer wieder neue Maßnahmen der Regierung beherrschen unser Leben. Im dienstlichen als auch im privaten Bereich. Geselliges Beisammensein, Weihnachtsfeiern oder auch einmal auf einem Weihnachtsmarkt mit den KollegInnen und Freunden einen Punsch trinken – heuer alles nicht möglich.

Trotz aller Maßnahmen haben wir in dieser Zeit einen verlässlichen Dienstgeber, der mittlerweile vorbildlich die Geschicke der Stadt leitet. Telearbeit und Homeoffice werden in großem Umfang angeboten und auch von den MitarbeiterInnen genutzt. Das Krisenteam leistet großartige Arbeit, um die KollegInnen bestmöglich zu schützen. Aber auch die Bediensteten des Hauses Graz leisten hervorragende Arbeit. Vor allem in den systemerhaltenden Abteilungen wie den Geriatriischen Gesundheitszentren, Kinderbetreuungseinrichtungen, Holding Graz Abfallwirtschaft, Graz-Linien und allen voran im **Gesundheitsamt**.

Dort wird schier Unmögliches geleistet. Ein Danke reicht nicht aus, um zum Ausdruck zu bringen, welche Leistungen die

MitarbeiterInnen dort erbringen, wie lange sie schon am Rande des Möglichen ihre Arbeit verrichten und unermüdlich 7 Tage die Woche Unmengen an Telefonaten und Bescheiden abarbeiten müssen. Vor allem – ein Ende ist nicht in Sicht. In einigen Abteilungen wird Wertschätzung von den AbteilungsleiterInnen gelebt. In anderen ist noch viel Luft nach oben. Vielleicht bringt es diese Zeit mit sich, dass hier ein Umdenken stattfindet und Vorgesetzte ihre MitarbeiterInnen einmal von einem anderen Blickwinkel sehen. **Grundvertrauen und auch einmal ein Dankeschön wirken Wunder.**

Wir sind natürlich weiterhin für Sie/Euch jederzeit erreichbar.

In diesem Sinne werden uns Zusammenhalt und Durchhaltevermögen durch diese Krise führen.

Das Team der FCG-ÖAAB Personalvertretung wünscht trotz allem ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und ein gesundes, entspannteres Jahr 2021.

Eure/Ihre

Ursula Kapp
 Ursula Kapp

INFOS AUS DER KFA

ERSATZLEISTUNGEN

In den letzten Monaten erreichten uns immer wieder Beschwerden von KollegInnen, dass sie oft Monate lang auf die Ersatzleistungen von Arztrechnungen durch die KFA warten müssen.

Wir haben mit dem Abteilungsvorstand Mag. Frölich darüber gesprochen. Die Situation ist derzeit sehr angespannt.

Aufgrund von längeren Krankenständen der für die Ersatzleistungen zuständigen MitarbeiterInnen kam es zu einem sehr großen Rückstand. Dieser Umstand ist bekannt und es wird derzeit an einer Lösung des Problems gearbeitet.

Durch abteilungsinterne Umorganisationen sollen bei den Ersatzleistungen die Rückstände innerhalb der nächsten drei bis fünf Monate aufgearbeitet sein.

COVID19-TESTS

Eine Info für KollegInnen, die sich einem **verpflichtenden** Covid19-Test unterziehen müssen (z. B. vor einer Operation im Sanatorium): Diese Kosten werden von der KFA übernommen.

Wir bitten alle KFA-Versicherten um etwas Geduld in dieser doch sehr herausfordernden Zeit. Mag. Frölich und seine MitarbeiterInnen bemühen sich wirklich, die Rückstände rasch abzuwickeln.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Karin Beck

GRIPPEIMPfung IM ABI

Die Kosten werden zur Gänze vom Abteilungsvorstand bezahlt!



nensuria - de.freepik.com

Ein großes Danke an unseren Abteilungsvorstand **Dipl. Ing. Günter Fürntratt**.

Er hat sich bereit erklärt, jenen KollegInnen, die sich gegen die Grippe impfen lassen möchten, die daraus entstehenden Kosten zur Gänze zu ersetzen.

KollegInnen, die bei der ÖGK versichert sind, erhalten über die Verlagskassa 13 Euro, KFA-Versicherte müssen die Rechnung bei der KFA einreichen und bekommen von dieser 11 Euro vergütet. Die restlichen 2 Euro werden ebenfalls über die jeweilige Verlagskassa abgerechnet.

Lydia Pavlicek

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Wegen der Corona-Situation haben wir heuer unser **Herbstfest** und auch die **Schwarze Ballnacht** abgesagt.

Wir verzichten in diesem Jahr auch auf das persönliche Verteilen von **Weihnachtspresents** und des **MagistratsMix**, da es gewünscht ist, soziale Kontakte weitestgehend zu vermeiden. Diese Ausgabe des MagistratsMix erscheint diesmal daher nur **online**!

Wir hoffen jedoch, dass wir im nächsten Jahr wieder unsere Veranstaltungen abhalten und mit euch feiern können.

Ihre/Eure FCG-ÖAAB-Personalvertretung

ABGESAGT!

Foto: de.freepik.com

ZUM NACHDENKEN ...

... AUS DER SICHT EINER KINDERBETREUERIN

irgendein Wochentag im Jahr 2020. 7 Uhr Dienstbeginn in der Pünktchengruppe mit 25 Kindern.

Pädagogin X kommt heute später, viel später, sie hat einen wichtigen Termin.

Betreuerin Y richtet die Gruppe inzwischen her, wie jeden Tag – ist ja auch ihr Auftrag. Die Sesseln werden aufgestellt, Tische gewischt und desinfiziert, Wasserkrüge gefüllt, Spiele hergerichtet, gelüftet usw.

7.10 Uhr: Das erste Kind kommt. Freundlich nimmt Betreuerin Y das Kind entgegen. Ein Beitrag muss eingehoben werden, die Mutter hat das Geld heute mit. Es wird kassiert und eingetragen, man bedankt sich freundlich. Die Ankunftszeit wird in der Anwesenheitsliste vermerkt.

7.15 Uhr: Drei Kinder trudeln gleichzeitig ein. Ein Vater hat es sehr eilig, eine Mutter hat Fragen wegen der Geburtstagsfeier ihres Kindes. Ein anderes Kind weint, weil es der Vater einfach stehen gelassen hat. Betreuerin Y nimmt den Jungen auf den Arm und beantwortet inzwischen die Fragen der Mutter. Die dritte Mutter wartet geduldig, weil sie auch den Beitrag bezahlen möchte.

7.30 Uhr: Die nächsten Kinder kommen. Alle werden freundlich entgegengenommen. Eltern werden gebeten, den Gruppenraum nicht zu betreten, um Stauzonen zu vermeiden. Fragen werden beantwortet, Beiträge eingehoben, eingetragen, abgehakt.

7.45 Uhr: Inzwischen sind 17 Kinder anwesend. Betreuerin Y teilt die Kinder auf Tische auf, um den Überblick zu behalten. Spieltisch, Knetisch, Würfelspiel und Puzzle werden gemacht. Um den Geräuschpegel zu minimieren, dürfen vier Kinder in die Bauecke zum Lego bauen. Mit zwei Kindern beginnt die Betreuerin den Bastelauftrag, der am Vortag besprochen wurde. WC-Papierrollen sind mit Buntpapier zu bekleben. Inzwischen ein Megatumult in der Bauecke: Kind Z hat Kind R mit einem Legostein am Kopf getroffen. Wieder tröstet die Betreuerin und kehrt dann zum Basteltisch zurück.

Die restlichen Kinder kommen, heute sind wieder alle 25 Kinder da.

10.00 Uhr: Die Pädagogin kommt.

Solche Tage gib es öfters, Springerin gibt es leider für solche Fälle keine mehr.

ZUM EIGENTLICHEN THEMA:

In den letzten Wochen entstand eine große mediale Diskussion über einen **Crashkurs zur Ausbildung als Kindergartenpädagogin**, aufgrund von massivem Personalmangel. Es sei unverantwortlich und ein Hohn den PädagogInnen gegenüber. Die BetreuerInnen wurden dabei runtergemacht, wie noch nie. Aussprüche wie „dann kann ja eine Betreuerin einen Kindergarten leiten“ usw. sind nicht nur kränkend, sondern auch demoralisierend. Eine gute Pädagogin zeichnet sich durch jahrelange Erfahrung aus. Bei einigen geht es schnell, bei anderen wird es nie was. Genauso ist es bei den BetreuerInnen. Im Endeffekt macht es das Zusammenspiel aus – eine kann ohne die andere nicht.

Meine Ausbildung zur Betreuerin umfasste 360 Stunden: Entwicklungspsychologie, gesetzliche Grundlagen, den pädagogischen Alltag konstruktiv gestalten, erzieherische Haltung stärken, Schwerpunkt Sprache, frühkindliche Lernformen, Didaktik – um nur einige zu nennen. Ich habe mir meine Ausbildung selbst bezahlt, habe neben Kinder, Haushalt und Job alle Prüfungen erfolgreich absolviert.

Ich frage die Pädagoginnen: Habt ihr wirklich so viel Angst, dass euch eine Betreuerin überholen könnte? Glaubt ihr tatsächlich, dass die Leitung eines Kindergartens in ungeübte Hände übertragen wird?

Der nächste Tag. **Pädagogin X kommt heute nicht**, sie hat sich krankgemeldet.

7.10 Uhr: Das erste Kind kommt ...

Name der Redaktion bekannt

GEHALTSERHÖHUNG: ERREICHT!

Die Gehaltsverhandlungen starteten heuer in der Steiermark etwas turbulent. Der Bund beschloss für die öffentlich Bediensteten in einer Verhandlungsrunde eine **Erhöhung von 1,45 Prozent** samt Zulagen und Nebengebühren. Alle Bundesländer übernahmen sofort den Bundesabschluss – nicht so die Steiermark. Eine Nulllohnrunde stand im Raum.

Von Seiten der FCG-ÖAAB Personalvertretung habe ich ein Mail an Herrn **Landesrat Mag. Christopher Drexler** geschrieben, indem ich erklärte, dass wir diese Überlegungen keinesfalls mittragen werden.

Es wurde schnell klar, dass von Seiten unseres Herrn **Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl** ein NEIN zur Nulllohnrunde ausgesprochen wird. Als eindeutiges Signal und als Zeichen der Wertschätzung an all jene, die seit März unermüdlich im Einsatz sind.

Bei einem persönlichen Gespräch mit unserem Herrn Bürgermeister, bei welchem auch Herr **Stadtrat Kurt Hohensinner** anwesend war, wurde auch das Thema „Coronaprämie“ angesprochen. Es gibt eine Gesetzesvorlage, worin eine Prämie für alle privaten Kinderbetreuungseinrichtungen bis 31. 12. 2020 zu bezahlen ist. Die öffentlichen Einrichtungen wurden in dieser Gesetzesvorlage wieder einmal nicht berücksichtigt. Daraufhin nahm ich Gespräche mit dem zuständigen Stadtrat, Herrn Kurt Hohensinner, auf. Nach einigen Verhandlungen und auch bei dem Gespräch mit dem Herrn Bürgermeister wurde an



einem Gesamtkonzept gearbeitet. Somit bekommen jetzt ALLE Bediensteten Graz-Gutscheine noch vor Weihnachten zugeschickt. Ein tolles Ergebnis und wiederum ein Zeichen der Wertschätzung von Seiten des Herrn Bürgermeisters.

Auch wurde von mir der Vorschlag eingebracht, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen bessere Informationen von Seiten der Politik brauchen würden. Stadtrat Kurt Hohensinner hat sich bereit erklärt, dass ab Jänner 2021 ein Newsletter pro Quartal für die Kinderbetreuungseinrichtungen ergehen wird.

Fazit: Es ist wieder einiges gelungen und ich persönlich bedanke mich für die gute Sozialpartnerschaft und den wertschätzenden Umgang bei solchen Gesprächen.

Ursula Kapp





UNSERE VORSITZENDE HAT GEHEIRATET!

Im engsten familiären Kreis hat unsere Vorsitzende ihrem Gerald Kapp am 10. 10. 2020 das Ja-Wort gegeben. Sie heißt jetzt **URSULA KAPP!**

HERZLICHE GRATULATION!

Foto: Furgler



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Corona zeigt Stärken und Schwächen auf.

Die Corona-Krise ist für uns alle – privat und beruflich – eine gewaltige Herausforderung. Diese besondere Zeit verstärkt bestehende Trends, macht Stärken und Schwächen wie unter einem Vergrößerungsglas sichtbar. Die Kinderbetreuung wird in Kombination mit Homeschooling besonders herausfordernd, auch Belastungen im Job werden unter diesen außergewöhnlichen Bedingungen verstärkt spürbar.

Viele von Ihnen leisten in diesem Jahr seit März unter großem Druck Hervorragendes – ob im Gesundheitsamt, in der Kinderbetreuung, im Jugend- und Sozialbereich oder in den GGZ. Und auch in allen anderen Abteilungen sind es vor allem im BürgerInnenkontakt

außergewöhnlich belastende Zeiten.

In einer solchen Phase wird nicht nur sichtbar, was man zu leisten imstande ist, es wird auch klar, wo es im System Schwächen gibt. Es zeigt sich, worauf wir im Haus Graz in Zukunft besonders achten müssen: **Wir müssen weg von der reinen Fehlervermeidungskultur hin zu einem innerbetrieblichen Klima des Vertrauens, in dem Problemlösungskompetenzen im Vordergrund stehen.**

Stärken stärken, statt Schwächen betonen, teamorientierte partnerschaftliche Führungsstrukturen statt Misstrauen, sinnvolles Delegieren statt angstgetriebene Kontrollsucht.

Das Personal im Haus Graz hat mehr Potenzial als vielfach angenommen, das zeigt uns

diese Krise auch auf. Arbeiten wir gemeinsam an einer neuen, positiven und partnerschaftlichen Unternehmenskultur.

Nach der rasanten Änderung der Arbeitsabläufe (Stichwort: Homeoffice) bleibt uns eh nichts anderes übrig.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen trotz Corona schöne und friedvolle Weihnachten im Kreise Ihrer Lieben.

Bleiben Sie gesund!

Ihr/Euer

Wolfgang Skerget
Wolfgang Skerget

Obmann der ÖAAB-Betriebsgruppe



GLEITPENSION FÜR BEAMTINNEN

Ausgangspunkt war die Situation Mitte 2019, als das Personalamt bei der Gewährung von Altersteilzeit für pragmatisierte Bedienstete (also BeamtInnen) dazu übergegangen ist, diese ausnahmslos nicht mehr zu bewilligen, wenn von der betroffenen Abteilung gleichzeitig ein Personalersatz gefordert wurde. Das bedeutete in der Praxis konkret im Kinderbetreuungsbereich, wo es einen vom Land fix vorgegebenen Personalschlüssel gibt, dass die fast ausschließlich **weiblichen Bediensteten von der Inanspruchnahme der Altersteilzeit ausgeschlossen waren**, da in jedem Fall zwangsläufig automatisch ein Personalersatz notwendig wurde.

Anlässlich eines mit Herrn Dr. Kalcher geführten Telefongesprächs hat mir dieser bestätigt, dass die Pensionskosten dermaßen gestiegen sind und daher so zu entscheiden war. Bei BeamtInnen ist Kostenaufwand aus dem Budget der Stadt Graz zu leisten. Diese geänderte Praxis des Personalamtes bei der Gewährung von Altersteilzeit traf auch alle anderen Abteilungen. Nur wenn der/die Abteilungsvorstand/-vorständin ausdrücklich bestätigte, dauerhaft keinen Personalersatz zu benötigen, wurde die Altersteilzeit bei Pragmatisierten noch gewährt.

Da besonders bei den BeamtInnen durch die letzten drei Pensionsreformen das gesetzliche Pensionsantrittsalter teilweise bis zu 10 Jahre hinaufgesetzt wurde, war eine weitere dienstrechtliche Verschlechterung keinesfalls hinnehmbar und völlig inakzeptabel. Massiv zu kritisieren war ja auch die **Ungleichbehandlung im Verhältnis zu den Vertragsbediensteten**, wo die Altersteilzeit partiell sehr großzügig gewährt wird, weil die zusätzlichen Pensionsaufwendungen vom Arbeitsmarktservice getragen werden.

In der Folge fand Anfang Februar 2020 eine Besprechung zum Thema der aktuellen bzw. künftigen Handhabung der Dienst- und Gehaltsordnung

zur Gewährung der Gleitpension zwischen den zuständigen politischen Entscheidungsträgern und der Personalvertretung statt.

Nach umfassender Diskussion der einschlägigen Problematik wurde folgendes **Ergebnis** erzielt:

- Die Reduzierung des Dienststundenausmaßes für die Gleitpension kann für **maximal 24 Monate** in Anspruch genommen werden.
- Dies muss im Zeitraum **zwischen dem vollendeten 60. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr** geschehen.
- **Unmittelbar nach diesen zwei Jahren muss die Versetzung in den dauernden Ruhestand erfolgen**, entweder in Form der **Korridor pension** oder der **regulären Alterspension**. Bei der Beantragung der Gleitpension (weil nur zwei Jahre maximal möglich) ist zeitlich zwingend zu berücksichtigen, dass diese **nahtlos in den dauernden Ruhestand überzugehen hat**.
- Die neu geregelte Anwendung zur Inanspruchnahme der Gleitpension tritt **mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft** und wird diese Regelung zu einem späteren Zeitpunkt einer Evaluierung unterzogen.

Somit ist der Zugang zur Gleitpension für alle BeamtInnen, im Besonderen auch für Kolleginnen und Kollegen in Bereichen, deren Abteilungsvorstand/-Abteilungsvorständin auf einen Ersatz für die Dauer der Gleitpension (z.B. Kinderbetreuungsbereich) nicht verzichten können, möglich.

Die vorstehenden Ausführungen sind jedoch immer unter dem Aspekt zu sehen, dass der Gewährung der Gleitpension keine dienstlichen Interessen entgegenstehen dürfen (§ 17 g Abs 1 DO).

Dr. Gerald Kummer

IST DIE GESETZLICHE REGELUNG ÜBER DIE „GLEITPENSION“ EINE „ECHTE KANNBESTIMMUNG“?

In der Dienst- und Gehaltsordnung finden sich vielfach Bestimmungen, bei denen im Wege einer oberflächlichen Betrachtung vielfach der Eindruck erweckt wird, dass durch die Verwendung des Wortes „Kann“ dem Dienstgeber bzw. der Dienstbehörde weitreichende, einseitige Ermessens- bzw. Entscheidungsgewalt eingeräumt wird. Der damit verbundene Freiraum relativiert scheinbar die Bindung an die gesetzlichen Bestimmungen, die Wirkung des Legalitätsprinzips würde dadurch relativiert werden.

Nicht zuletzt aufgrund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Determinierungspflicht ist der Gesetzgeber jedoch angehalten, eine derartig weite Ermessens- bzw. Entscheidungsgewalt im Zuge seiner gesetzgeberischen Tätigkeit zu vermeiden bzw. nur sehr eingeschränkt zuzulassen.

Diese verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen haben letztendlich den Verwaltungsgerichtshof zu folgenden Feststellungen veranlasst: **Der Gebrauch des Wortes „Kann“ weist zunächst zwar auf die Einräumung eines Ermessens hin, es gibt jedoch vielfach Fälle, in welchen trotz der Verwendung dieses Wortes die von der Behörde zu treffende Entscheidung keine Ermessensentscheidung, sondern eine gebundene Entscheidung ist (gebundenes Ermessen)**. Dies ist dann der Fall, wenn die in Betracht kommende Verwaltungsvorschrift bereits alle Tatbestandsvoraussetzungen normiert, die den ganzen Bereich der Erwägungen, die für die Entscheidung maßgebend sein könnten, umfassen (wenn alle Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen, steht der Behörde kein Ermessen zu). Es ist stets eine Frage der Auslegung, ob eine solche „Kann-Bestimmung“ als Einräumung von Ermessen zu deuten ist („echte Kann-Bestimmung“) oder ob dieses „Kann“ als „Muss“ zu verstehen ist („unechte Kann-Bestimmung“ bzw. „Muss-Bestimmung“).

In jüngster Vergangenheit war die Bestimmung des § 17 g Abs. 1 DO (Herabsetzung der Wochendienstzeit vor Übertritt in den Ruhestand bzw. „Gleitpension“) Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Personalvertretung und dem Dienstgeber. Vom Dienstgeber wurde vorerst die Absicht ausgesprochen, diese Bestimmungen nicht mehr anzuwenden und somit (im Ergebnis) von dieser vermeintlichen „Kann-Bestimmung“ keinen Gebrauch mehr machen zu wollen.

Dabei wurde im Zuge einer sehr kritisch zu betrachtenden Kompromissentscheidung u.a. vereinbart, dass die „Gleitpension“ für maximal 24 Monate in Anspruch genommen werden kann (im Falle einer ununterbrochenen Inanspruchnahme unmittelbar vor der Ruhestandsversetzung).

Für die Gewährung einer „Gleitpension“ wird vom Gesetzgeber das „Nichtentgegenstehen von dienstlichen Interessen“ sowie die Vollendung des 70. Lebensmonat vorausgesetzt. Es liegt daher im Lichte der o.a. Ausführungen nahe, dass bei Erfüllung dieser beiden (Tatbestands-)Voraussetzungen, einem Antrag auf Gewährung einer „Gleitpension“ stattzugeben ist.

Es steht jedem Beamten/jeder Beamtin offen, bei einer beabsichtigten Gleitpension, die länger als 24 Monate dauern soll, die angeführte Rechtsfrage im Rechtsweg zu klären. Letztendlich würde eine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes diesbezügliche Rechtssicherheit schaffen. Mit Spannung wird auch das Ergebnis einer allfälligen Prüfung der dienstlichen Interessen erwartet, das auch in die Begründung des jeweiligen Bescheides aufzunehmen wäre. Jedenfalls wurde vom Dienstgeber bzw. von der Dienstbehörde bereits vorweggenommen, dass bei einer Dauer der „Gleitpension“ von maximal 24 Monaten (im Falle einer ununterbrochenen Inanspruchnahme unmittelbar vor der Ruhestandsversetzung) keine dienstlichen Interessen entgegenstehen.

Mag. Dr. Markus Nistler

HOMEOFFICE SEGEN ODER FLUCH?

N och vor einem Jahr haben wir miteinander darüber diskutiert, wie toll es doch wäre, nicht jeden Tag ins Amt zu müssen, sondern einmal einen Tag im „Homeoffice“ zu verbringen. Kolleginnen und Kollegen, die in ihrem Abwesenheitsassistenten „Telework“ eingetragen hatten, wurden insgeheim bewundert, um nicht zu sagen sogar beneidet, von zuhause aus arbeiten zu dürfen. So ein bisschen „Daheim-Sein“ unter der Woche stellte man sich richtig „angenehm“ vor, zumal man ja nicht zeitig in der Früh außer Haus muss, sondern sich bequem seine Telearbeitszeit at home einteilen kann. Natürlich war uns MitarbeiterInnen damals klar, dass die Umstellung auf einen Tele-Arbeitsplatz für den Dienstgeber ein kostenintensives Unterfangen ist und in vielen Abteilungen wurde diese Thematik daher auch eher restriktiv gehandhabt: In Ämtern mit Parteienverkehr sei es ja ohnedies schlecht möglich, von zuhause aus zu arbeiten...

Und auf einmal ist alles anders.

Wie wir alle wissen gilt es nunmehr seitens der Regierung und des Dienstgebers als erwünscht, dass Betriebe nach Möglichkeit auf Homeoffice

umstellen sollen (im Lockdown war es zuletzt sogar die normale Arbeitsform). In vielen Ämtern der Stadt Graz ist es mittlerweile selbstverständlich, dass die MitarbeiterInnen mit Telearbeitsplätzen ausgestattet werden, nicht jedoch für alle. Wie man in einem Artikel in der Kronen Zeitung vom 12.11.2020 nachlesen kann, befanden sich vor dem harten Lockdown nur 1/3 der Magistratsbediensteten im Homeoffice, was seitens des Magistratsdirektors mit dem Erfordernis Parteienverkehr begründet wurde. Eine eigene Regelung gab es bis dahin aber nicht, die Entscheidung über Homeoffice liegt laut seiner Aussage beim jeweiligen Abteilungsleiter.

Durch die Erfahrungen der letzten Monate hat es sich im Gegensatz dazu herausgestellt, dass auch in Abteilungen mit viel KundInnenkontakt Telearbeit grundsätzlich möglich sein kann, ohne dass die Serviceleistungen der Stadt reduziert werden müssen. Sicher ist eine Anzahl an Bediensteten im Büro erforderlich, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten, Fakt ist aber: Homeoffice funktioniert!

In Zeiten wie diesen stehen beispielsweise Videokonferenzen, Gruppenchats und Terminverein-



barungen für Bürgeranliegen auf der Tagesordnung bei der Stadt Graz und ermöglichen diese Medien so eine entsprechende Zeiteinteilung für die Telearbeit und in weiterer Folge das Funktionieren von Homeoffice im weiteren Sinn.

Aber wie geht es uns MitarbeiterInnen eigentlich dabei? Sind wir wirklich darüber froh, in Telearbeit geschickt zu werden? Ist das wie zum Beispiel im Straßamt bereits installierte **Desk-Sharing eine Alternative zum fixen Arbeitsplatz im Büro?**

Fest steht, dass durch zu viel Telearbeit die persönlichen, sozialen und zwischenmenschlichen Kontakte auf lange Sicht betrachtet auf der Strecke bleiben. Ein freundliches Lächeln, das man seinem Kollegen schenkt, verschwindet im Amt hinter der Maske und nur beim Video-Chat lässt sich der Gemütszustand seines Gegenübers anhand der Mimik erahnen. Nicht zu vergessen ist auch der Umstand, dass in vielen Familien auch für die Beschäftigung und Betreuung von Kindern zu sorgen ist, sodass der erste Lockdown schultechnisch betrachtet für viele Eltern „ein Wahnsinn“ war. Auch die Technik erreicht schlichtweg ihre Grenzen, wenn der Papa und die Mama zeitgleich im Homeoffice sind und die Kinder ebenso im Netz ihre Schulaufgaben machen bzw. Online-Vorlesungen auf der Uni „besuchen“. Und die Teleworking-Supermama hat ja natürlich auch für die Verpflegung und ein Mittagessen zu sorgen, denn „sie ist ja eh daheim“...

Was nehmen wir mit aus dieser Zeit?

Wir lernen, dass es immer zwei Seiten einer Medaille gibt und dass die Gesundheit das oberste und wertvollste Gut ist, das wir schützen müssen. Die Frage ist, wie es gelingen kann, Privates und

Berufliches unter dem Aspekt einer bestmöglichen Gesundheitsprävention unter einen Hut zu bringen.

Dass dazu ein jeder von uns derzeit Einschränkungen hinnehmen muss, liegt auf der Hand. Für die Zukunft von Homeoffice im Magistrat – wenn sich dann unser Leben hoffentlich bald wieder normalisiert haben wird – wäre es wünschenswert, dass **Homeoffice kein Privileg für bestimmte MitarbeiterInnen** mehr sein soll. Einerseits soll allen, die es möchten die Möglichkeit gegeben werden, auch im Homeoffice zu arbeiten. Fehlende technische Ausstattung darf da keine Ausrede sein, um den MitarbeiterInnen Homeoffice zu verweigern. Andererseits sollten aber auch KollegInnen, die lieber ausschließlich im Amt arbeiten, nicht zu Desk-Sharing zwangsweise verpflichtet werden. **Der gesunde Mittelweg** wäre hier gefragt, denn es wird in Zukunft auch weiterhin das Aufrechterhalten des Dienstbetriebes in den Amtsräumen das maßgebliche Ziel sein.

Die Krise zeigt uns, dass es auch verschiedene innovative Arbeitsweisen gibt, die es lohnt auszuprobieren und zu perfektionieren. Nicht vergessen dürfen wir jedoch auf unsere sozialen Kontakte mit unseren KollegInnen, die ja auch unsere Arbeit wertvoll machen und einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass wir am Ende des Tages mit unserer Arbeit zufrieden sind (und unser Dienstgeber auch).

In diesem Sinne wird sich Eure/Ihre Personalvertretung der FCG/ÖAAB auch weiterhin für Euch/Sie einsetzen, um bestmögliche Arbeitsbedingungen in der Stadt Graz zu schaffen.

Name der Redaktion bekannt



BAU- UND ANLAGENBEHÖRDE: WALTER GLIEDER ÜBERNIMMT!



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Meine geschätzte Kollegin, MMag. Dr. Andrea Michitsch, hat eine neue Arbeitsstelle in der Abteilung für Verkehrsplanung und musste daher ihr Mandat zurücklegen.

Aus diesem Grund übernehme ich das Mandat in der Bau- und Anlagenbehörde. Als langjähriger Personalvertreter werde ich mich wieder mit vollem Engagement für meine Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es eines unabhängigen und dennoch gut vernetzten Personalvertreters.

Ihr/Euer

Walter Glieder

PERSONALVERTRETUNGWAHL: BITTE WARTEN!

Es wird immer wieder diskutiert und angefragt, wann die nächsten Personalvertretungswahlen stattfinden werden.

Hiezu ist festzustellen, dass aufgrund der derzeit geltenden landesgesetzlichen Regelungen und des nach wie vor bestehenden hohen COVID-19-Gefährdungspotentials keine Überlegungen über einen konkreten PV-Wahltermin angestellt werden können.

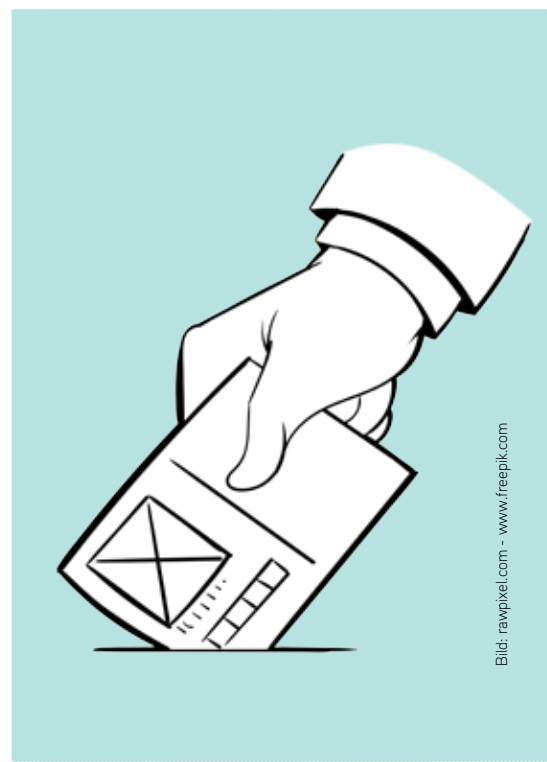


Bild: rawpixel.com - www.freepik.com



BEZIRKSPFLEGE- UND SENIORENHEIM VOITSBERG

Auch in diesen, für uns allen herausfordernden Zeiten, fand am 18. September 2020 unser alljähriger und vor allem sehr beliebter Wanderbetriebsausflug statt. Von den Sorgen und dem Stress im Arbeitsleben Abstand zu gewinnen und Zeit in der Natur mit lieben Kollegen zu verbringen stand demnach an oberster Stelle. Auch das Wetter war uns gnädigerweise wohlgesonnen. Diesmal führte der Weg von der Hebalm nach Modriach. Ausgangspunkt unserer Wanderung war der Hebalmsee, wo wir über die Rehbockhütte zur Freiländerhütte gelangten. Dort wurden wir mit guter Jause und dem einen oder anderen Schnapserl verköstigt. Weiter führte uns der Weg über den Großofen mit fantastischer Aussicht nach Modriach. Dort genossen wir ein tolles Mittagessen mit anschließender Fahrt mit der neuen Steirarodl. Rückblickend sind wir sehr dankbar, dass wir nochmals die Gelegenheit hatten und Zeit miteinander außerhalb der Arbeit verbringen durften. Denn keiner weiß, wann dies wieder möglich sein wird.

Wie anfangs erwähnt, sind wir besonders in diesen Zeiten gefordert. Verzicht, Geduld, Disziplin und Freundlichkeit, sind nur ein paar der Eigenschaften, die momentan auf eine harte Probe gestellt werden. Auch der Zusammenhalt ist gefragt denn je.

Diese Krise ist nicht nur für uns als MitarbeiterInnen eine nie dagewesene Situation, auch die uns anvertrauten BewohnerInnen gehen durch eine ganz schwierige Zeit. Die Umarmungen, die Besuche der Angehörigen, das in den Arm nehmen des Pflegepersonals, all dies sind enorme Entbehrungen für unsere BewohnerInnen. Dennoch hoffen wir gemeinsam und gesund durch diese Krise zu kommen und bleiben optimistisch und zuversichtlich.

Susanne Kapellari

MURAU

Langeweile, Vereinsamung, Kontaktlosigkeit - nicht in der Ortsgruppe Murau. Aus diesem Grund fand am 12. September 2020 eine „Kulinarische-All-Inclusive-Genuss-Fahrradtour“ statt.

Start war um 10 Uhr am Bahnhof in Murau. Von dort brachte uns die Murtalbahn nach Tamsweg. Bei wunderschönem Wetter absolvierten die TeilnehmerInnen eine kurze Rundfahrt um Tamsweg, im Anschluss daran startete mit einem köstlichen Eisbecher auch die kulinarische Reise. Weiter ging die Radtour in Richtung Stadl an der Mur, wo dann gemeinsam im Freien ein feudales Mittagessen kredenzt wurde. Gut gestärkt und voller Tatendrang machte sich die ganze Gruppe zum nächsten Programmpunkt „Golf-Abschlag auf der Driving Range“ am Golfplatz in St. Lorenzen auf. Wolkenloser Himmel, angenehme Temperaturen, nette Gespräche und lustige Pausen haben aber leider zu einer 1,5 stündigen Verspätung geführt, weshalb dieser Punkt kurzerhand ersatzlos gestrichen werden musste. Zügig fuhren wir weiter nach Kaindorf, um uns bei Schnittlauchbrot, Woaza und einem Seidel Bier nochmals für die letzten 4 Kilometer zu stärken. Nach 40 Kilometer Radtour und mehreren kulinarischen Highlights sind wir so gegen 19 Uhr in Murau angekommen. Da wartete bereits eine deftige Jause auf uns und bei einem oder mehreren Gläsern Bier wurde noch lange gemütlich geplaudert.



Andrea Fößl

ALLES NEU IN DER GBG

Wechsel in der **PERSONALVERTRETUNG** und im **BETRIEBSRAT**

Edi Binder hat in den Ruhestand gewechselt und **Susanne Frumen** übernimmt die Führung des FCG-ÖAAB-Teams in der GBG.

In der **FCG-ÖAAB-Personalvertretung** rückt **Fank Hubert** nun auf Platz 2.

Im Team des **FCG-ÖAAB Angestelltenbetriebsrates** wird Susanne Frumen unterstützt von **Saman Zandi**, **Elisabeth Haunold** und **Markus Kirchsteiger**.

Wir wünschen ihr und dem gesamten Team **viel Freude und Erfolg!**

KONTAKT:

susanne.frumen@stadt.graz.at,
Tel.: 0316 872-8669



Nachdem Frau Verena Kumpitsch im September 2020 leider die GBG verlassen hat, musste das **FCG-ÖAAB-ArbeiterInnen-Betriebsratsteam** neu aufgestellt werden.

Die Listenführung übernimmt **Klaus Zinser**, er wird von **Melanie Gutschi** und **Matthias Krizanic** unterstützt.

Wir gratulieren dem Team herzlich und wünschen für die Zukunft viel Erfolg!

KONTAKT:

klaus.zinser@stadt.graz.at,
Tel.: 0664 60 872 8534

Ursula Kapp

CORONAPRÄMIE UND GESUNDHEITSTAG IN DER GBG ERFOLGREICH AUSVERHANDELT!

Sehr erfolgreich verhandelte das Team von FCG-ÖAAB für die Bediensteten der GBG:

CORONAPRÄMIE:

MitarbeiterInnen, die während dem ersten Corona-Lockdown gearbeitet haben, erhielten im Oktober 2020 eine Coronaprämie in Höhe von 227,- Euro.

GESUNDHEITSTAG:

Da Betriebsausflüge derzeit nicht abgehalten werden sollen, konnten die MitarbeiterInnen der GBG einen von drei ausgewählten Tagen als Gesundheitstag wählen um sportlichen Aktivitäten nachzugehen oder auch für einen Wellnessstag. Als Kostenbeitrag erhielten die KollegInnen Graz-Gutscheine.

Coronaprämie und Gesundheitstag wurden in Abprache mit der Vorsitzenden des ArbeiterInnen-Betriebsrates für alle ArbeiterInnen und Angestellten in der GBG gewährt!

Herzliche Gratulation!



Foto: tirachardz - www.freepik.com

THEMA: ZELLGESUNDHEIT



Mag. Sandra Reisinger hat mit **Bernd Russ**, Physiotherapeut und Spezialist für Zellgesundheit ein Interview geführt.

Kurz zu seiner Person: Bernd Russ ist verheiratet, 38 Jahre alt und hat 2 Kinder. Im Jahr 2005 hat er seine Ausbildung zum Physiotherapeuten abgeschlossen und Zusatzausbildungen zum Sportphysiotherapeuten & FOI Therapeuten absolviert. Ein ganzheitlicher Ansatz zum Thema Gesundheit ist ihm beim Ausüben seines Berufes wichtig. Vor 6 Jahren traten bei ihm plötzlich gesundheitliche Beschwerden auf, sodass er sich noch intensiver mit dem Thema Zellgesundheit und Nährstoffe auseinandergesetzt hat.



Wir sprechen heute über die Zellgesundheit. Diese soll der Schlüssel zur Langlebigkeit und Lebensqualität sein. Wie bist du auf dieses Thema aufmerksam geworden?

Als Physiotherapeut hat mich das Thema Gesundheit und Ernährung schon immer sehr interessiert, jedoch musste auch ich zuerst selbst die Erfahrung machen, was es bedeuten kann, wenn der Mensch einen Mangel an Nährstoffen, allen voran Omega 3 Fettsäuren, im Körper hat.

Ich hatte zu Beginn beim Sport, später auch im Alltag, Herzrhythmusstörungen, Schwindel, eine ständige Müdigkeit und verminderte Leistungsfähigkeit, Gelenkschmerzen und zudem auch noch ein geschwächtes Immunsystem. Aufgrund dieser persönlichen Erfahrung habe ich begonnen, mich mit dem Thema Fettsäuren intensiv auseinanderzusetzen.

Die Zellgesundheit wirkt sich auch auf deine Arbeit als Physiotherapeut aus. In welchem Zusammenhang steht diese mit körperlichen Beschwerden?

Ein gut funktionierender Stoffwechsel ist Voraussetzung für eine optimale Wundheilung und Regeneration von Gewebe. Damit der Zellstoffwechsel gut arbeiten kann, ist es von enormer Bedeutung, dass im menschlichen Körper die richtige Balance an Fettsäuren vorhanden ist. Dies betrifft vor allem die mehrfach ungesättigten Fettsäuren Omega 6 und Omega 3. Das richtige Verhältnis der beiden Fettsäuren sollte idealerweise bei 1:1 liegen, liegt aber Untersuchungen zu Folge bei Rund 95-98% der Bevölkerung bei 15-20:1 pro Omega 6, was mit einem stark erhöhten Entzündungspotenzial und einem eingeschränkten Zellstoffwechsel einhergeht. Somit hat die Zellgesundheit deutlich Einfluss auf die Arbeit

GESUNDHEIT BEGINNT BEI DIR!

als Physiotherapeut, denn wenn die kleinste „Fabrik“ in unserem Körper nicht optimal funktioniert, hat das Folgen für den gesamten Organismus und dessen Heilungschance.

Seit geraumer Zeit hältst du Vorträge in der ganzen Steiermark, welches Schlüsselerlebnis ist dir in Erinnerung geblieben?

Ja, genau. Es ist mir im wahrsten Sinne des Wortes eine Herzensangelegenheit die Wichtigkeit von Nährstoffen, vor allem Omega 3, aufzuzeigen. Aus diesem Grund bin ich in der ganzen Steiermark und darüber hinaus unterwegs, um diese so wertvollen Informationen so vielen Menschen wie möglich, weiter zu geben. Das Motto meiner Vorträge ist, Gesundheit beginnt bei DIR, denn unsere Gesundheit liegt zu einem großen Teil in unserer Hand.

Ein besonderes Schlüsselerlebnis war es für mich, als eine Teilnehmerin, welche sich den Vortrag zum zweiten Mal anhörte, aufstand und von den Verbesserungen ihrer Beschwerden berichtet hat. Das hat mich sehr bewegt. Sie hat meine Empfehlungen umgesetzt und erzählt, dass sich ihr Schlaf deutlich verbessert hat, sie mehr Energie besitzt und vor allem, dass auch ihre starken Schulterschmerzen, welche über mehrere Monate vorhanden waren, weg sind.

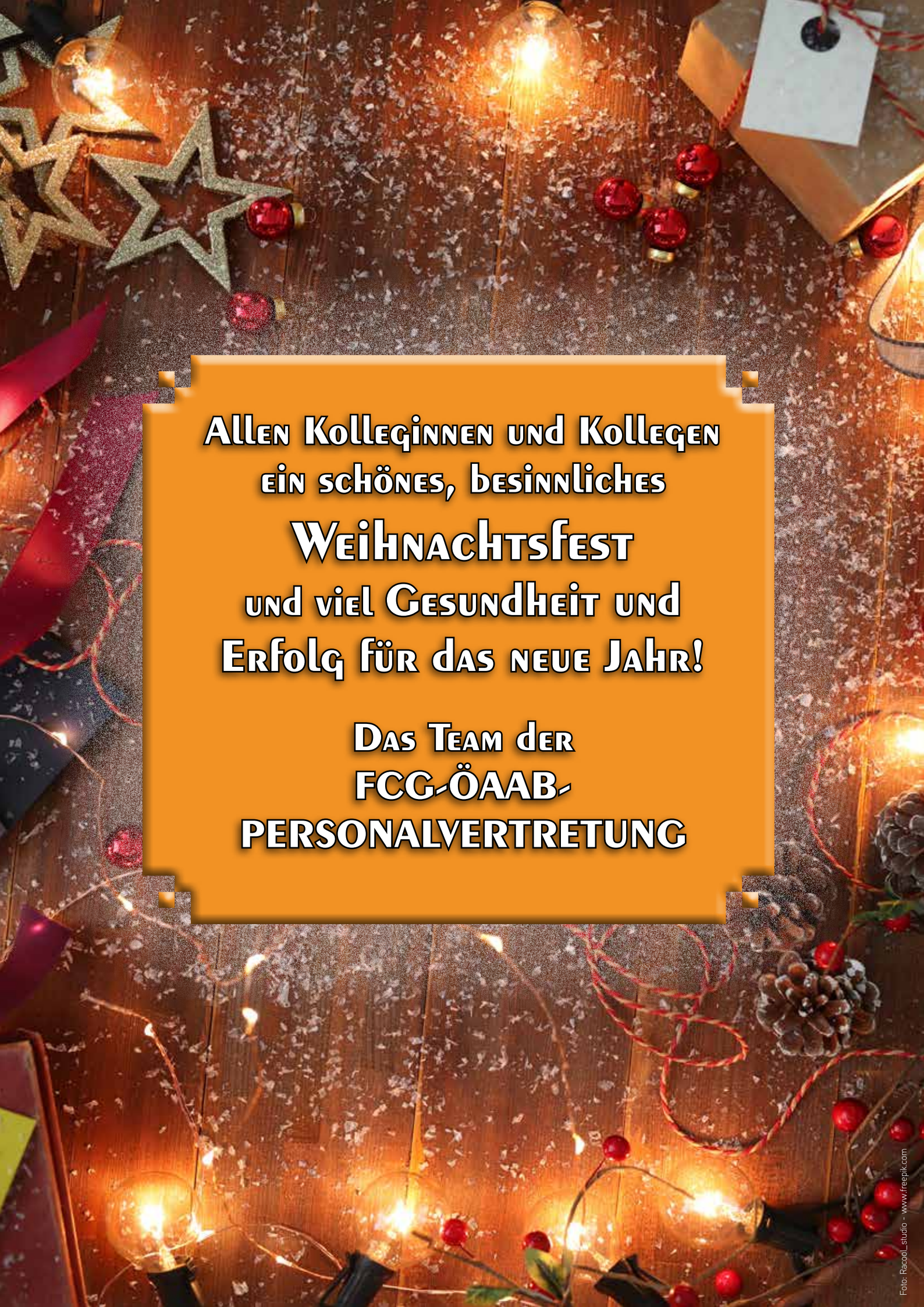
Genau solche Rückmeldungen bestätigen, dass es möglich ist mit einigen Veränderungen des Lebensstils,

deutliche Verbesserungen zu erzielen und da spielt die Ernährung eine entscheidende Rolle.

Aufgrund der derzeitigen besonders herausfordernden Covid 19 Situation möchte man das Immunsystem bestmöglich stärken. In welchem Zusammenhang steht das Immunsystem mit der Zellgesundheit?

Ein starkes Immunsystem benötigt viele wichtige Nährstoffe. Diese müssen aber erstmal in der Zelle ankommen. Damit das passieren kann, muss die Zelle gesund sein, was vor allem von der Zellmembran, sprich der Zellhülle, abhängig ist. Denn nur mit einer durchlässigen Zellmembran besteht die Möglichkeit für unseren Organismus, die lebensnotwendigen Nährstoffe in das Innere der Zelle zu transportieren, wo diese benötigt und verstoffwechselt werden. Die Durchlässigkeit der Zellmembran wird stark von der richtigen Fettsäurebalance zwischen Omega 6 und Omega 3 beeinflusst. Mit der richtigen Balance der beiden lebensnotwendigen Fettsäuren schaffen wir die Voraussetzung, dass alle für das Immunsystem wichtigen Nährstoffe, wie Vitamine, insbesondere Vitamin D, Spurenelemente und Mineralstoffe, zur Verfügung stehen, um so das Immunsystem bestmöglich unterstützen zu können.

Mag. Sandra Reisinger



**Allen Kolleginnen und Kollegen
ein schönes, besinnliches
Weihnachtsfest
und viel Gesundheit und
Erfolg für das neue Jahr!**

**Das Team der
FCC-ÖAAB-
Personalvertretung**